

Strassenbahner St. Gallen

Ein offenes Wort an die St. Galler Kollegen.

Endlich sind auch wir von den uns zu Bürgern zweiter Klasse stempelnden „Sträflingsnummern“ entledigt. Nachdem von der Arbeiterkommission IV wiederholt das Begehren um „Entfernung der Mützennummern“ an die Verwaltung der Trambahn gerichtet wurde, ist jüngst eine erneute Eingabe von der Trambahnkommission entgegen dem Vorschlag der Betriebsleitung gewürdigt worden. Der Weg, den wir gehen müssen, um zu unserem Recht zu gelangen, ist uns nun vorgezeichnet. Es scheint ohnehin, unsere Betriebsleitung habe alles mehr als Verständnis für die Anliegen des Personals. Wir haben uns früher des „guten Einvernehmens“ mit der Verwaltung auch im Verbandsorgan gerühmt. Sollte dasselbe jedoch, wie es gegenwärtig der Fall ist, einen Verzicht auf unsere Forderungen bedeuten, dann würde ich im Interesse der Organisation den offenen Kampf vorziehen.

Wir haben erst kürzlich in einer Eingabe von der Betriebsleitung eine Erhöhung des Minimallohnes von Fr. 5.- auf Fr. 5.80 gefordert mit dem wohlbegründeten Hinweis, dass sämtliche übrigen städtischen Betriebe bereits einen Minimallohn von Fr. 5.80 zu verzeichnen haben. Auf diese Eingabe erhielten wir eine abschlägige Antwort. In der Arbeiterkommissionssitzung vom 17. Oktober wurde dann von unseren Vertretern eine Regelung der Lohnansätze für die unteren Kategorien des Fahrpersonals verlangt. Es herrschen hier nämlich Missstände, die auch unsere zuständigen Behörden interessieren dürften. Ich will nur kurz ein Beispiel herausgreifen: Die Kollegen A. und B. sind beide im August 1916 in den Betrieb der Trambahn eingetreten. Die Dienstabwicklung der beiden lässt nichts zu wünschen übrig. Verschiedener Umstände halber erhielt nun B. auf 1. Januar und A. auf 1. Juli 1918 die definitive Anstellung. Man ist nun versucht, anzunehmen, die beiden Kollegen würden hinsichtlich Entlohnung gleichgehalten, aber weit gefehlt, der Monatslohn des A. exkl. Teuerungszulage ist Fr. 17.- höher als derjenige des B. Es springt nun in die Augen, dass hier eine grobe Hintansetzung des Kollegen B. vorliegt. Das kümmert jedoch unsere Betriebsleitung wenig, denn auch dieses Begehren wird abgewiesen. Was sagt Herr Stadtrat B., Vorsteher der technischen Betriebe, hierzu?

Kollegen! Wollen wir heute, wo allüberall die brutale Gewalt von dem Hauch der Demokratie und des Sozialismus hinweggefegt wird, solche ungerechte selbstherrliche Politik der Verwaltung dulden? Nein!

Strassenbahner-Zeitung, 1918.11.08. Standort: Sozialarchiv.

Strassenbahner St. Gallen > Mützen-Nummern. 1918-11-08.doc.